



Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München
Tel. 089 / 233-24334
Fax 089 / 233-21180
E-Mail: mieterbeirat.soz@muenchen.de

München, 23.10.2017

Antrag Nr. 4/2017 Bauvorhaben zügig durchführen und zu Ende bringen

Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München beantragt:

Die Landeshauptstadt München möge ihren Einfluss über den Bayerischen Städtetag geltend machen und die Bayerische Staatsregierung auffordern, Art 69 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) dahingehend zu erweitern, dass eine zügige Durchführung von Bauvorhaben mit zeitlich verpflichtender Zielvorgabe aufgenommen wird. Art 69 Abs. 2 BayBO würde dann entfallen.

Derzeit können am Immobilienmarkt Gewinne durch abwarten erzielt werden. Das verführt Bauherren dazu, ohne die nötige Kapitalausstattung Bauprojekte zu starten, auch auf die Gefahr hin, das Projekt niemals zu Ende führen zu können. Dies führt zu unnötigen Leerständen und im Betreff des Wohnungsbaus zu unnötiger Zweckentfremdung. Um dies zu vermeiden, sollen Baugenehmigungsbehörden mit Bauherren Zielvereinbarungen über den zeitlichen Verlauf der Bautätigkeiten abschließen.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vereinbarungsziele würde der Unteren Baubehörde obliegen.

Initiative:
Wilhelm Mundigl
2. Stellvertreter